Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Internationalen Freiwilligendiensten durch die Stadt Halle
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03243
TOP: 12.1

Antwort der Verwaltung:

1. **Ist der Stadtverwaltung die Nennung als Förderer der Internationalen Freiwilligendienste des Friedenskreises bekannt?**

Ja.

2. **In welcher Form fördert die Stadtverwaltung die Internationalen Freiwilligendienste des Friedenskreises?**

Die Maßnahme „Internationale Freiwilligendienste für (H)alle – Angebote für junge Erwachsene und Beratung für Träger“ des Trägers: Friedenskreis Halle e. V.“ vom Träger Friedenskreis Halle e. V. ist Bestandteil der geltenden Jugendhilfeplanung 2026-2029 der Stadt Halle (Saale). Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) (Förderrichtlinie) als Projektförderung und Anteilfinanzierung. Maßgeblicher Fördergegenstand ist Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie, hier: Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen. Die hier ausschlaggebende Leistungsbeschreibung (LB) ist: „LB V – Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote“.

3. **Umfasst die Förderung auch finanzielle Förderung? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltposten?**

Die finanzielle Förderung erfolgt aus dem Produkt: 1.36201 – Jugendarbeit; Leistung: 1.36201.01 – Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft; Sachkonto: 53183002 – Jugendarbeit – sozialraumübergreifend:

Jahr	Förderung in Euro (für Personal- und Sachausgaben)	Förderung in Vollzeitstellen (VzS)	Förderung in Wochenstunden (h/Wo.)	Beschluss Jugendhilfe-ausschuss/ Beschluss-nummer
2020	48.110,00	0,75	30,00	06.02.2020 VII/2019/00704
2021	50.260,00	0,75	30,00	
2022	52.960,00	0,75	30,00	02.12.2021 VII/2021/03281
2023	53.160,00	0,75	30,00	
2024	54.670,00	0,75	30,00	

Jahr	Förderung in Euro (für Personal- und Sachausgaben)	Förderung in Vollzeitstellen (VzS)	Förderung in Wochenstunden (h/Wo.)	Beschluss Jugendhilfe-ausschuss/ Beschluss-nummer
2025	56.460,00	0,75	30,00	09.01.2025 VIII/2024/00432
2026	58.790,00	0,75	30,00	08.01.2026 VIII/2025/01718
2027	60.020,00	0,75	30,00	
2028	64.890,00	0,75	30,00	
2029	69.320,00	0,75	30,00	

4. Welche konkreten Projekte im Zusammenhang mit Internationalen Freiwilligendiensten hat die Stadtverwaltung in den Jahren seit 2015 gefördert? Mit welcher Begründung?

Seit dem Jahr 2015 fördert die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit internationalen Freiwilligendiensten die sozialraumübergreifende Maßnahme „Internationale Freiwilligendienste für (H)alle – Angebote für junge Erwachsene und Beratung für Träger“ des Trägers Friedenskreis Halle e. V. im Rahmen der Leistungsbeschreibung „LB V – Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote“. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 förderte die Stadtverwaltung zudem das Projekt „International Youth Work“ gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 (hier: „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“) der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale). Die Förderung der o.g. Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der hierzu gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

5. Welche kommunalen Aufgaben werden mit der Förderung Internationaler Freiwilligendienste, laut Angaben des Friedenskreises, in Albanien, Bosnien-Herzegovina, Kosovo, Serbien, Nord-Mazedonien, Spanien und Ruanda erfüllt?

Internationale Freiwilligendienste verfolgen nicht das vorrangige Ziel, konkrete kommunale Aufgaben zu übernehmen oder zu erfüllen.

Die Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie die Gewährleistung eines hierfür bedarfsgerechten Angebots gemäß § 79 SGB VIII gehören zu den gesetzlichen Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und stellen somit eine kommunale Aufgabe dar. Durch den Beschluss des kommunalen Jugendhilfeausschusses wurde die Förderung als kommunale Aufgabe befürwortet.

Die Leistungen der Jugendarbeit dienen dazu, junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit zu stärken, ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen. Die Jugendarbeit erfüllt damit einen eigenständigen gesetzlichen Auftrag, der nicht an die Übernahme konkreter kommunaler Aufgaben oder die Erbringung bestimmter Leistungen für das Gemeinwesen gebunden ist.

Internationale Freiwilligendienste sind Bestandteil des geförderten Angebots der internationalen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Der pädagogische Ansatz besteht insbesondere darin, jungen Menschen durch einen Freiwilligendienst im Ausland neue

Lebens- und Lernerfahrungen zu ermöglichen. Hierzu werden sowohl junge Menschen aus der Stadt Halle (Saale) ins Ausland entsendet als auch junge Menschen aus anderen Ländern aufgenommen, die ihren Freiwilligendienst in Einsatzstellen innerhalb des Stadtgebietes absolvieren.

Über die pädagogische Zielsetzung hinaus leisten die Freiwilligen im Rahmen ihrer Einsätze sowohl im Ausland als auch in Halle (Saale) einen konkreten Beitrag zum Gemeinwohl. Sie unterstützen insbesondere soziale, kulturelle und bildungsbezogene Einrichtungen und gestalten dort Angebote mit. Der Nutzen aus Angeboten des internationalen Freiwilligendiensten für Halle (Saale) entsteht somit nicht nur durch das Engagement internationaler Freiwilliger in den Einrichtungen vor Ort, sondern auch durch die Erfahrungen und das gesellschaftliche Engagement der aus dem Ausland zurückkehrenden jungen Menschen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete